

**Anregungen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
(Beteiligung vom 28.12.2015 - 12.01.2016)**

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
Bürger 1 (Broichstr.), Schreiben vom 07.01.2016 In der Vergangenheit haben die Anlieger des Wohngebietes bereits viele Lärmbelästigungen tags/nachts hinnehmen müssen. <u>Geplantes Parkhaus</u> Ein 20m hohes Parkhaus wird nicht befürwortet: - keine Rückzugsmöglichkeit ohne unbeobachtete Bereiche auf dem eigenen Grundstück - enorme Geräuschkulisse (von morgens bis spät abends Schlagen der Autotüren in unmittelbarer Nähe zum eigenen Grundstück - Beeinträchtigungen durch die Parkhausbeleuchtung, insbesondere in Schlafräumen - Emissionsbelästigung durch Wind aufgrund des geplanten hohen Gebäudes - befürchtete Wertminderung der eigenen Häuser - befürchtet werden massive Einschnitte des Sonnenlichts	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Die Errichtung eines 20 m hohen Parkhauses war niemals geplant. Zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung lagen allerdings noch keine konkreten Parkhausplanungen vor, die vorgestellt werden konnten. Geplant ist nun, im Bereich der derzeitigen Stellplätze im östlichen Plangebiet innerhalb des ausgewiesenen Baufeldes statt eines zwischen- durch geplanten 3-geschossigen Parkhauses ein 2-geschossiges Parkhaus mit weiteren Parkplätzen auf dem Dach zu errichten. Aus schalltechnischen Gründen, d.h. zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung, wird dem Parkhaus eine schallabsorbierende, begrünte Fassade vorgelagert mit entsprechend hochgezogener Attika im Bereich des Dach-Parkens. Befürchtete Sichtbelästigungen durch Badbesucher, die in die angrenzenden Anlieger-Gärten schauen, werden damit ausgeschlossen. Dies betrifft ebenso Lichtemissionen, die aufgrund der geplanten Bauweise nur in geringer Form anfallen würden. Geräuscheinwirkungen durch Lüftungsanlagen des Parkhauses sind ebenfalls ausgeschlossen, da eine natürliche Belüftung vorgesehen ist. Eine Verschattung der angrenzenden Gärten und Wohnbebauung der Vom-Stein-Straße ist aufgrund der geringen Höhe und der Entfernung ausgeschlossen. Eine Emissionsbelästigung durch Wind wird aufgrund der geringen Höhe nicht gesehen. Im Bebauungsplan werden 3 Bereiche höhenmäßig differenziert festgesetzt: überwiegender Badeweltbereich, Saunaanlage im See und überbaubare Fläche im Bereich der Stellplatzanlage. Der dem angrenzenden Wohngebiet zugewandte Bereich wurde seinerzeit - um auf kleinteiligere Differenzierungen zu verzichten - auf eine Firsthöhe von max. 170,0 m ü. NHN begrenzt. Die maximal zulässige Firsthöhe wird nun aufgrund der vorgeschriebenen Zweigeschossigkeit des Parkhauses auf 165,50 m ü. NHN festgesetzt. Das Geländeniveau des Parkplatzes befindet sich bei ca. 157,00 m ü. NHN (zum Vergleich: die Kanaldeckelhöhe im Bereich der Vom-Stein-Straße liegt ebenfalls bei ca. 157 m ü. NHN). Die im Bebauungsplan auf Grundlage des Schalltechnischen Gutachtens geforderte Lärmschutz-

<u>Verlagerung geplantes Parkhaus</u> Vorschlag der Errichtung des Parkhauses nordwestlich im Anschluss an das RKG-Gebäude (Mercedes). Verkehrstechnisch macht dies mehr Sinn, zudem hier noch Entfaltungsmöglichkeiten bestehen und die Anlieger des Wohngebietes würden geräuschkünftig entlastet. <u>Geräusche</u> Der Investor wird nochmals ausdrücklich gebeten, für die Einhaltung der Nachtruhe zu sorgen. Dies bereitet zudem im Hinblick auf stattfindende Events Sorgen. Auf undefinierbare Geräusche, die aus Nähe des Saunabereiches kommen, wird hingewiesen <u>Lärmschutzwall</u> Anfrage, ob der Bauzaun vor dem Lärmschutzwall entfernt wird und ob er regelmäßig gesäubert wird? Der Unkrautbewuchs ruft Pollenallergien hervor. <u>Öffentlicher Weg hinter dem Lärmschutzwall</u> Der Weg ist gesperrt worden. Ist dies von der Stadt angeordnet worden? Der Weg wurde gerne von Spaziergängern in Richtung Erlenhof genutzt	wand auf dem Wall wurde zwischenzeitlich errichtet und vom Gutachter abgenommen. Lärmbelästigungen durch die benachbarte Stellplatzanlage sind dadurch auf das gesetzlich zulässige Maß begrenzt. Eine Wertminderung der benachbarten Immobilien ist durch eine zulässige benachbarte Nutzung nicht zu befürchten. <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Der Anregung zur Verlagerung des Parkhauses in nordwestliche Richtung kann aus Gründen der funktionellen Zuordnung der einzelnen Gebäudeeinheiten zu den jeweiligen Parkplatzbereichen nicht entsprochen werden. Hintergrund sind hierbei zu lange Wege für den Badegast. Die im geplanten Parkhaus entstehenden Stellplätze wären dem direkt anschließenden Sauna-/Thermenbereich zugeordnet und die Erreichbarkeit somit für den Badegast zumutbar und angemessen. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Der Hinweis auf undefinierbare Geräuschkentwicklung wurde an den Badbetreiber weitergegeben. Sie gingen von einem Heizkessel aus, der nicht optimal lief. Der Badbetreiber hat bereits entsprechende lärmreduzierende Maßnahmen ergriffen. Der Schallschutznachweis, der seitens des Badbetreibers zu führen ist, hat des Weiteren keine weiteren Mängel gezeigt. Das bedeutet, dass die gesetzlich zulässigen Werte eingehalten werden. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Zwischenzeitlich wurde der Bauzaun entfernt. Die Anfrage zum Thema der regelmäßigen Pflege des Lärmschutzwalles wird auch seitens der Stadt gefordert und ist unabhängig vom Planrecht vom Eigentümer zu leisten. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Zwischenzeitlich wurde der öffentliche Weg gesäubert, für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht und zur Vom-Stein-Straße mit einem Poller versehen, um unbefugtes Durchfahren zu verhindern.
Bürger 2 (Broichstr.), Schreiben vom 05.01.2016 <u>Geplantes Parkhaus</u> - die geplante Höhe des Parkhauses sollte an die Höhen des unmittelbar angrenzenden Wohngebietes angepasst werden - der durch das geplante Parkhaus verursachte Lärm darf die angrenzende Wohnbebauung nicht beeinträchtigen	<i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/geplantes Parkhaus

<u>Verlagerung geplantes Parkhaus</u> Vorschlag der Errichtung des Parkhauses nordwestlich im Anschluss an das RKG-Gebäude (Mercedes). <u>Verkehrliche Anbindung</u> - der durch den Betrieb des Schwimmbades verursachte Lärm darf das angrenzende Wohngebiet nicht beeinträchtigen - eine Zu- und Abfahrt zum Bad bzw. zum Parkhaus über die Erftstraße wird vorgeschlagen <u>Geräusche</u> Die Geräusche der techn. Anlagen sind permanent (auch zur Nachtzeit) in störendem Maße zu hören. Die Ruhe der Anlieger soll gewahrt und die gesetzlichen Vorschriften für den Lärmschutz eingehalten werden.	<i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Verlagerung geplantes Parkhaus <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Eine Anbindung über die Erftstraße war bereits in einer frühen Planung vorgesehen und lt. Bebauungsplan grundsätzlich zulässig gewesen. Sie wurde jedoch aufgrund einer funktionellen Umstrukturierung auf dem Badewelt-Gelände von anderen Nutzungen überlagert. Darüber hinaus sollte nach Errichtung des Kreisverkehrs die Verkehrslage neu eingeschätzt werden. Für die im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 119, 1. Änderung liegende Badewelt ist die Anbindung zur Erftstraße nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der „Thermen und Badewelt Euskirchen“ wird eine zweite Erschließung auch seitens der Stadt gefordert. Eine entsprechende Verkehrsuntersuchung wurde vom Investor bereits in Auftrag gegeben. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Geräusche
Bürger 3 (Vom-Stein-Str.), Schreiben vom 07.01.2016	
<u>Geplantes Parkhaus</u> - die geplante Höhe des Parkhauses (ca. 13 m) wird als unzumutbare Ansicht für die angrenzende Wohnbebauung angesehen. Ebenso ist dies eine Beeinträchtigung für die Badegäste. - der durch das geplante Parkhaus verursachte Lärm wird zu weiteren Lärmbelästigungen führen (z.B. Abluft, Geräusche aus dem Parkhaus) - der jetzige Zustand – offene Stellplätze mit Lärmschutzwand/-wall – ist akzeptabel <u>Verlagerung geplantes Parkhaus</u> Einer Errichtung an der vorgesehenen Stelle wird nicht zugestimmt und eine Verlagerung des Parkhauses in den nordöstlichen Bereich vorgeschlagen (z.B. südlich der Stresemannstr./Trinkgut) oder nördl. Stresemannstr./Krämer. Bei einer Verlagerung müsste der Verkehr durch die Badegäste nicht in den südlichsten Bereich des Plangebietes geführt werden.	<i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1 <i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i> Die weitere geplante Entwicklung der Badewelt in nordwestliche Richtung sowie das Ziel, dem Badegast eine zumutbare Entfernung zwischen Stellplatz und gewünschtem Badebereich zu bieten, macht eine Umstrukturierung der notwendigen Stellplätze innerhalb des Grundstückes notwendig. Aus diesem Grund soll im östlichen Planbereich zukünftig der benötigte Stellplatzbedarf aus Platzgründen auf 2 Parkebenen + Dachebene zur Verfügung gestellt werden. <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Verlagerung geplantes Parkhaus

<u>Verkehrliche Anbindung</u> - der durch den Betrieb des Schwimmbades verursachte Straßenverkehr darf die Anlieger der Stresemannstraße und der Kölner Str. nicht beeinträchtigen - eine Zu- und Abfahrt zum Bad bzw. zum Parkhaus über die Erftstraße wird vorgeschlagen. Diese Straße wäre auch im Hinblick auf mögliche Notfälle (z.B. Unfall/Brand im Bad oder Verkehrsunfall auf der Kölner Str. wichtig. <u>Geräusche</u> - ab ca. 22 Uhr treten unzumutbare Geräusche (Abluft Sauna?) auf, die im angrenzenden Wohngebiet als sehr störend empfunden werden. Die Ruhe der Anlieger soll gewahrt und die gesetzlichen Vorschriften für den Lärmschutz eingehalten werden. <u>Kreisverkehr</u> Der Kreisverkehr wird als zu klein angesehen, da hierüber auch der gesamte Rübenverkehr abgewickelt werden muss. Eine 2. Spur stadtauswärts wäre wünschenswert.	<i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 2/Verkehrliche Anbindung Ferner sind die an die Stresemannstraße angrenzenden Grundstücke Gewerbeflächen. Für solche Flächen sind Andienungsverkehre üblich und dementsprechend hinzunehmen. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Geräusche <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Der Ausbau des Kreisverkehrs auf der Kölner Straße entspricht den regulären Anforderungen bzw. Ausbaustandards und ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt. Die Leistungsfähigkeit ist auch für große Fahrzeuge grundsätzlich gegeben. Für eine größere Ausführung mit einer 2. Spur stadtauswärts besteht keine Notwendigkeit und wäre wirtschaftlich nicht angemessen (Ausbaukosten/Grunderwerb).
Bürger 4 (Vom-Stein-Str.), Schreiben vom 07.01.2016 Den Anregungen von Bürger 4 haben sich im Rahmen einer Unterschriftenliste weitere Anlieger angeschlossen: ein Anlieger Stresemannstraße, zwei Anlieger An der Erftbastei, vierzehn Anlieger Vom-Stein-Straße, sechs Anlieger Broichstraße	
Es wird angemerkt, dass der Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung unangemessen gewesen sei (Weihnachten) und dass eine verkürzte Auslegungsfrist von nur zwei statt vier Wochen gewählt wurde. Ein Verschleiern der Planungsabsichten wird vermutet.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> Im Zuge eines Bauleitplanverfahrens müssen festgelegte Verfahrensschritte durchgeführt werden, die zudem der Einhaltung bestimmter Fristen bedürfen. Da die Termine der jeweiligen Fachausschüsse für das Jahr im Voraus festgelegt werden, sind diese als feste Termine zu berücksichtigen, auf die alle Verfahrensschritte ausgerichtet werden. Die Planungsabteilung versucht i.d.R. alle Termine für die Öffentlichkeit außerhalb von Ferien/Feiertagen zu legen - manchmal ist dies aufgrund der o.g. Zwänge nicht möglich. Im Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorliegenden Bebauungsplan sollte ursprünglich eine Bürgerversammlung anberaumt werden. Aufgrund der Weihnachtszeit wurde dies im Sinne einer möglichst hohen Beteiligung der Anliegerschaft verworfen und in eine zweiwöchige Einsichtnahme umgewandelt, um die größtmöglichen Chance einer Beteiligung zu erreichen. Dies ist ein üblicher Verfahrensschritt. Die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen zeigt, dass der anberaumte Zeitraum kein Hindernis darstellte, sich zu beteiligen. Außerdem findet eine vierwöchige Öffentlichkeits-

<u>Geplantes Parkhaus</u> Die in der Bürgerversammlung vorgestellte Planungsabsicht entlang der Wohnbebauung war ein Hotel, während in der 1. Änderung von einem Parkhaus die Rede ist. Gegenüber der umliegenden Wohnbebauung kommt man nach Ermitteln der Parkhaushöhe auf eine Firsthöhe von rund 20 m über Grund. Durch die bereits erfolgten Erdaufschüttungen bzw. Einbringung sonstiger erhöhter tragender Elemente wird das Parkhaus bis zu einer Höhe von 170 m über dem Meeresspiegel geplant, die Geländehöhe der Wohnbebauung liegt bei rund 150 m über dem Meeresspiegel. Dieser gewünschte Bau wird als unzumutbar angesehen und es wird darum gebeten, die Planung abzulehnen. Folgende Aspekte werden weiterhin angeführt: - erhebliche Sichtbeeinträchtigung, verringerter Sonnenlichteinfall , - starke Wind-/Sogbelastung durch das hohe Gebäude, - die komplette Einhausung des Parkhauses wird aufgrund anfallenden Kosten für die Entlüftungsanlage angezweifelt; die von den Entlüftungsanlagen ausgehenden Emissionen würden zu einer weiteren Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anlieger führen, - es werden Fahrzeugabgase mit entsprechender Feinstaubbelastung durch das Parkhaus g in der Anliegerschaft befürchtet, - unmittelbare Nähe zum Freizeit- und Naherholungsbereich Erftaue (sh.- BP Nr. 86: Grünflächen und Parkanlage), - Beeinträchtigung der Privatsphäre durch freie Sicht auf die Anliegerschaft; - aus den vorgenannten Gründen Wertminderung der eigenen Immobilien; <u>Verlagerung geplantes Parkhaus</u> Es wird vorgeschlagen, dass geplante Parkhaus zwischen Stresemannstraße und Schwarzem Weg zu platzieren. Bei dem angestrebten Besucherandrang von rund 1500 bis 2500 Besuchern täglich, wird die gefahrlose Erreichung des Badeingangs schwer. <u>Verkehrliche Anbindung</u> Ein Abfluss der PKW über den Schwarzen Weg (Einbahnstraße) wäre wünschenswert, zur Entlastung der Kölner Straße und aus immissionschutztechnischer Sicht zur Entlastung der Wohnbebauung in der Vom-Stein-Straße. Auch im Hinblick auf einen Katastrophenfall (z.B. liegengebliebener LKW im Bereich Stresemannstraße) gäbe es keine Ausfahrtmöglichkeit mehr.	beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung statt. <i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Geplantes Parkhaus Eine unverträgliche Feinstaubbelastung durch das Parkhaus ist nicht zu befürchten. Zum einen stehen die Fahrzeuge in der überwiegenden Zeit und zum anderen wird das Parkhaus durch eine begrünte Fassade abgeschirmt. Die Nähe zur Erftaue spricht weder gegen die Badewelt noch gegen das Parkhaus. Zum einen verlaufen sämtliche Verkehre über die von der Erftaue abgewandten Seite, die seit Jahren als Gewerbefläche ausgewiesen ist und genutzt wird. Zum anderen wurde durch die Badewelt die Verkehrsverbindung zwischen Stresemannstraße und Erftstraße unterbrochen, so dass die verkehrliche Belastung der Erftaue deutlich reduziert wurde. <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Verlagerung geplantes Parkhaus <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 2/Verkehrliche Anbindung
--	--

<u>Landschaftsplan/Landschaftsschutzgebiet</u> Im südl. Plangebiet soll eine Dreiecksfläche zur „Andienung“ des Bades verkauft und umgewidmet werden. Mit „Andienung“ sei eine Versorgung des Bades gemeint. Es wird unterstellt, dass bei einem Millionenprojekt wie das Bad das Problem der Andienung vorher bekannt war. Durch den Wegfall der Fläche steht dem Bürger wieder weniger Fläche (Freizeit- und Naherholungsraum) in der Erftaue zur Verfügung und es wird angeregt, dem Verkauf nicht zuzustimmen. <u>Weg in der Verlängerung der Vom-Stein-Straße</u> Leider wurde im Norden/außerhalb des Plangebietes der Weg abgesperrt. Aufgrund des neuen Entwurfs des Investors wurden bereits Fakten geschaffen und der Weg als versiegelte Fläche einbezogen. Eine weitere Überbauung/Versiegelung entspricht jeglichem Umweltgedanken. In der Begründung zum BPlan wurde der Umweltgedanke bereits aufgegeben (Kap. 3.3 Ver- und Entsorgung – „...das ursprüngliche Ziel, den Lebensraum der Amphibien zu verbessern, ist nicht mit vertretbarem Aufwand umzusetzen“). Es wird angeregt, dass sichergestellt wird, die verbliebenen Wege durch die Euskirchener Bürger kostenlos und frei zugänglich genutzt zu können. <u>Lärmschutzwall</u> Der Lärmschutzwall sollte, wie seinerzeit in der Bürgerversammlung dargestellt, vom Investor auch auf der badeweltabgewandten Seite ansprechend bepflanzt und gepflegt werden. Den Bewohnern der anliegenden Häuser würde so der versprochene, ansprechende „Blick ins Grüne“ erhalten bleiben. Bislang ist dies nicht geschehen. Die Kosten für Bepflanzung und Pflege sollten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Im Bereich des öffentlichen Weges am Lärmschutzwall steht ein Bauzaun. In diesem Bereich findet zudem Müllentsorgung statt.	<i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Im Zuge der Euskirchener Badeweltplanung, die vor etlichen Jahren begonnen hat, sind mit den gewonnenen Erfahrungen aus den anderen Bädern (z.B. Erdingen, Sinsheim) im Laufe der Zeit Entwicklungen und Erweiterungen eingeflossen, die zu Beginn der Planung noch nicht absehbar waren. Die im Süden hinzugekommene Dreiecksfläche dient nun der Feuerwehrumfahrt, die auf dem bisherigen Grundstück aufgrund der o.g. Entwicklungen nicht mehr realisierbar war. Die Größe der Fläche ist jedoch mit ca. 140 m² vergleichsweise gering. Eine Beeinträchtigung der Nutzung der Erftaue durch die Bürger wird dadurch nicht eintreten. Nichtsdestotrotz wird der Erftaue ein weiterer Bereich entnommen. Für die in Anspruch genommene Fläche wird ein entsprechender Ausgleich für Natur und Landschaft geschaffen. Der externe Ausgleich für den gesamten Eingriff erfolgt auf den Poldern 9 und 10 nordwestlich des Plangebietes. <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Der seinerzeit vorhandene Wirtschaftsweg, der im Bebauungsplan mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht überlagert ist, wurde bereits im Jahre 2009 eingezogen, weil seine Funktion, landwirtschaftliche Flächen zu erschließen, nicht mehr erforderlich ist. Eine Wegebeziehung nach Norden besteht über die Kölner Straße und über die Verlängerung der Erftstraße (Schwarzer Weg). Die Abwasserleitung wird planungsrechtlich gesichert. <i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Die Anfrage zum Thema der regelmäßigen Pflege des Lärmschutzwalles wird auch seitens der Stadt gefordert. Dies wird an den Badeweltbetreiber weitergeleitet. Die Kosten für Bepflanzung und Pflege trägt der Investor. Zwischenzeitlich wurde der öffentliche Weg gesäubert, für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht und zur Vom-Stein-Straße mit einem Poller versehen, um unbefugtes Durchfahren zu verhindern.
Bürger 5 (Vom-Stein-Str.), Schreiben vom 07.01.2016	
Den Anregungen von Bürger 4 schließt man sich	<i>Kenntnisnahme.</i>

vollumfänglich an. <u>Geplantes Parkhaus</u> Die Errichtung eines Parkhauses im südöstlichen Anschluss an die Badewelt ist für die Anwohner nicht akzeptabel, insbesondere nicht in der vorgesehen bzw. möglichen Höhe (20 Meter). Selbst die Absicht, dass das Parkhaus in einem eingehaustem Gebäude errichtet werden soll, lässt dennoch weitere Lärm- und Lichtbelästigungen befürchten und angesichts zahlreicher bisher bereits eingehaltener Versprechen auch befürchten, dass Belästigungen der Anwohner und die unmittelbare Wertminderung unseres Eigentums mit Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen des Bades weiter ignoriert werden. Dabei sind auch die zu erwartenden Abgasemissionen in unmittelbarer Nähe zu unseren Gärten zu berücksichtigen. Befürchtet wird dabei, dass die zur Beruhigung der Anwohner und Politik angekündigte geschlossene Bauweise dann später doch wieder verworfen und, anders als jetzt geplant, dann doch offen erfolgt, wie bei den übrigen Parkhäuser in Euskirchen. Es wird befürchtet, dass die Belästigungen durch ein Parkhaus noch näher an uns heranrücken. Von daher beantragen wir ausdrücklich, das Parkhaus stattdessen nordwestlich im Anschluss an das das RKG-Gebäude (Mercedes) zu errichten Im Folgenden werden weitere, nicht eingehaltene Versprechen aufgeführt, die die Anwohner seit Beginn vorgetragen haben, die aber seitens des Investors und der Stadt verharmlost wurden und sich nun doch bewahrheitet haben: - dass es in einer anhaltenden Scheibchentaktilik entgegen der vorgetragenen Befürchtungen der Anwohner zunächst hieß, ein Rutschenpark oder ähnliches sei in Euskirchen nicht zu erwarten, lediglich ein Wellnessruhebad,	Siehe hierzu Beschlussvorschläge zu Bürger 4 <i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschläge zu Bürger 1/Geplantes Parkhaus und Verlagerung geplantes Parkhaus <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 4/Geplantes Parkhaus Der Anregung wird widersprochen. Die Bauweise muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und kann nicht beliebig geändert werden. <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Verlagerung geplantes Parkhaus <i>Dem Hinweis wird widersprochen.</i> Die Flächen nördlich der Stresemannstraße sind seit Jahren als Gewerbeflächen ausgewiesen. Größere Veränderungen und Entwicklungen sind für die Flächen vorgesehen und zulässig. <i>Dem Hinweis wird widersprochen.</i> Im Zuge der Euskirchener Badeweltplanung, die vor etlichen Jahren begonnen hat, sind mit den gewonnenen Erfahrungen aus den anderen Bädern (z.B. Erdingen, Sinsheim) im Laufe der Zeit Entwicklungen und Erweiterungen eingeflossen, die zu Beginn der Planung noch nicht absehbar waren. Um ein langfristiges und nachhaltiges Angebot im Sinne der Badegäste und in wirtschaftlicher Verantwortung für alle Beteiligten bieten zu können, muss auch die Badewelt Euskirchen - wie die Vergleichsbäder – laufend neue Anforderungen erfüllen. Dazu gehört, das attraktivste Angebot zu schaffen, um Anziehungsmagnet in der Region zu sein bzw. zu bleiben. Der grundsätzliche Wunsch zur Erweiterung der Badewelt wurde vom Investor in der Bürgerversammlung am 18.03.2014 vorgetragen. Seitdem sind die Erweiterungsplanungen vorangeschritten und wurden konkreter. Zur weiteren Entwicklung gehört im Wesentlichen,
--	---

- auch nach der langen und sehr lärm-belästigen Bauphase, die im Übrigen auch immer wieder nachts und sogar Feiertags von der Stadt wohl geduldet wurden, auch jetzt die technischen Anlagen des Bades unabhängig vom Bau wohl bleibend so laut, dass sie einem nachts den Schlaf rauben und Schlafen bei offenem Fenster für die Anwohner wohl dauerhaft nicht mehr möglich ist. - auch sind die großen blumen- und wasserfallartigen Duschen die ganze Nacht so strahlend beleuchtet, dass unsere zur Badewelt ausgerichteten Schlafzimmer gleich die ganze Nacht mit beleuchtet sind. Der Sinn der Dauer und Intensität der Beleuchtung vermag sich uns nicht zu erschließen, insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten. - der Wall ist wie auch in anderen von uns im Vorfeld besichtigten Badewelten der Wund-Gruppe, (nach dem Motto vorne hui, hinten pfui und wie von den Anwohnern ebenfalls seit Beginn vorgetragen und befürchtet, aber in den Anhörungen ebenfalls verharmlost) eine dreckige Unkrautwüste und Müllsammelstelle, die die Nachbargrundstücke ebenfalls belasten. Unseres Wissens müssen andere Grundstückbesitzer das Unkraut ihrer Grünanlagen so zurückschneiden, dass andere nicht davon belästigt werden. Von landschaftlich ansprechend kann insofern keine Rede sein. Der eigentlich 3 Meter breite öffentliche Weg, der entlang des hinteren Bereichs der Anliegergärten bislang als Durchgang zur Stresemannstraße von zahlreichen Spaziergängern, Hundebesitzern und Joggern gerne genutzt wurde, wird durch die Badewelt einfach vereinnahmt und gesperrt. Der Bauzaun steht immer noch nutzlos mitten auf dem öffentlichen Weg, animiert zum Müllabladen und verschmälert diesen beträchtlich, so dass eine Zuwegung zu unseren Gärten mit breiteren Geräten oder Anhängern nicht mehr gegeben ist. Wir bitten daher zunächst auch zu diesen Misspunkten Abhilfe zu schaffen und Verständnis zu haben, dass die Toleranz der Anwohner überstrapaziert ist. Es entsteht der Eindruck, dass wir mit Blick auf das Prestigeobjekt nach außen nicht hinreichend geschützt werden. Ebenfalls nicht akzeptabel ist, dass das Bad schon in Betrieb gehen durfte, der Lärmschutzwall aber wohl noch nicht in nötigem Umfang realisiert werden musste.	dass jetzt auch - wie von vielen Bürgern gewünscht - die jugendliche Klientel angesprochen wird und ihnen entsprechende Highlights geboten werden. Dazu zählt u.a. der angesprochene Galaxy-Bereich - das Rutschenparadies. Für diese Planungen ist eine weitere Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 in Planung. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Geräusche <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Seitens des Badbetreibers wurde der als besonders störend empfundene, hell beleuchtete Saunabereich zwischenzeitlich abgeschirmt, so dass die genannten Lichtemissionen reduziert wurden. <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Lärmschutzwall <i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 1/Öffentlicher Weg hinter dem Lärmschutzwall <i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i>
--	--

Wie kann es sein, dass die Planungen so geändert werden, dass eine Erhöhung des Lärmschutzwand, mit der Begründung überarbeiteter Planungen einer großen offenen Stellplatzfläche, erforderlich wird und die Planungen bereits umgesetzt werden dürfen, ohne hierzu den erforderlichen Beschluss des Rates für die Erhöhung des Lärmschutzwalles überhaupt eingeholt zu haben? Der Rat sollte doch Änderungen beschließen, bevor entsprechende Tatsachen geschaffen werden. - Eine weitere Erhöhung der Firsthöhen der baulichen Anlagen und ein noch weiteres Näherrücken der Gebäude bitten wir zum Schutze der Anwohner ebenfalls in jedem Fall zu vermeiden. - Auch die verkehrliche Anbindung ist nicht akzeptabel, da befürchtet wird, dass nur eine Zufahrt erhebliche Lärmbelästigungen mit sich führt. Auch sind Engpässe bei dem geplanten Verkehrsaufkommen zu erwarten, die auch aus Sicherheitsgründen eine Gefahrenstelle beispielsweise im Panikfall darstellt. Insofern ist nicht akzeptabel, dass auf die ursprünglich vorgesehene Zufahrt des Schwimmbades auch von der Erftstraße verzichtet wird. Ausgeschlossen werden muss, dass nachher ein Abfluss des Verkehrs über den derzeitigen Wirtschaftsweg an der Roitzheimer Gasse in Erwägung gezogen wird, weil jetzt schon absehbare Engpässe noch nicht erkannt werden.	<i>Die Anregung wird entsprochen.</i> Die südöstliche Grenze des Baufeldes hat sich seit Beginn der Planungen nicht verändert. Nach wie vor besteht ein Abstand von 18,00 m zwischen Lärmschutzwand und Baugrenze im Bebauungsplan festgesetzt. D.h., unabhängig von den vorgestellten Planungen wäre eine Bebauung in diesem Bereich entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan möglich gewesen. Die südöstliche Grenze wird im vorliegenden Planverfahren auch nicht angetastet, so dass ein Heranrücken an die Wohnbebauung nicht möglich ist. <i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i> Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Bürger 2/Verkehrliche Anbindung
--	---